



Gemeinsames Hygienekonzept für die Saison 2021/2022 (Stand: 01.09.2021)

Präambel:

Die Verantwortlichen der JSG Hiesfeld/Aldenrade und der HSG Hiesfeld/Aldenrade sind sich darüber einig, dass ein Gemeinschaftserlebnis im Handball wie wir es aus der Vor-Corona-Zeit kennen, auch derzeit noch nicht bzw. nur unter den Regularien der aktuellen Coronaschutzverordnung und der Einhaltung der AHA- Regeln ermöglicht werden kann.

Grundsätzlich gelten für alle Hallen:

Zugangsbeschränkung:

Zugang zu den Hallen erhalten bei **einer Inzidenz von mehr als 35 im Kreis oder im Land oder in beiden** nur Personen, die die sogenannten 3 G – Bedingungen erfüllen (Vollständig Geimpfte oder Genesene oder negativ Getestete) und die diese entweder in digitaler oder analoger Form nachweisen können.

Diese Zugangsvoraussetzungen gelten nicht nur für Zuschauer/Innen sondern auch für alle am Spielbetrieb Teilnehmenden (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Zeitnehmer/Innen, Schiedsrichter/Innen und für sonstiges Betreuungspersonal).

Liegt die Inzidenz sowohl im Kreis als auch im Land **unter 35** entfällt die 3 G – Regel, d. h. es besteht keine Beschränkung hinsichtlich Zugang zur Halle und/oder Ausübung der Kontaktsportart Handball.

Maskenpflicht:

Unabhängig von der Inzidenz besteht für **alle Zuschauer/Innen** in den Hallen Maskenpflicht.

Bei einer **Inzidenz von über 35** (Zugang nur für 3 G) darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.

Bei einer **Inzidenz von unter 35** (unbeschränkter Zugang) gilt die Maskenpflicht auch am Sitzplatz.

Für die am Spielbetrieb Teilnehmenden (siehe oben) gilt die Maskenpflicht nicht solange sie sich auf und an der Spielfläche aufhalten.



Gemeinsames Hygienekonzept für die Saison 2021/2022 (Stand: 01.09.2021)

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen für die Spiele/Spieltage:

GHZ 1 / GHZ 2 / Driesenbusch

1. Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Zeitnehmer/Innen, Schiedsrichter/Innen

- a.) Die Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen und die Zeitnehmer/Innen beider Mannschaften sowie die Schiedsrichter/Innen betreten die Halle wie auch die Zuschauer/Innen durch den **Haupteingang** der Halle.
- b.) Vor dem Eingang wird bei einer **Inzidenz von mehr als 35** durch Ordner (Ordner 1/2) die Zugangserlaubnis gemäß der 3 G – Regel geprüft.
Stichprobenartige Identifikationsprüfungen behalten wir uns vor.

Nach erfolgreicher Prüfung wird ein Handrücken abgestempelt. Damit kann auch ohne eine erneute 3 G – Prüfung am jeweiligen Spieltag die Halle jederzeit betreten werden. Wenn nach einem Samstagspieltag auch Sonntags gespielt wird, ist ein anderer Stempel als am Vortag zu nutzen.

- c.) Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen entsprechende Mittel bereit.
- d.) Mit Betreten der Halle besteht bis zum Erreichen der jeweiligen Umkleidekabinen bzw. Regieräumen Maskenpflicht.
- e.) Alle am Spiel Beteiligten können auch bis zum Ende des vorherigen Spiels auf der Tribüne Platz nehmen unter der Maßgabe, das bis zum Sitzplatz und bei Verlassen des Sitzplatzes eine Maske zu tragen ist (**Bei einer Inzidenz von unter 35 ist auch am Sitzplatz Maske zu tragen**). Die Maskenpflicht entfällt natürlich wenn nach Ende des vorherigen Spiels das Spielfeld betreten wird.
- f.) Alle am Spiel Beteiligten haben nach Ende ihres Spiels schnellstmöglich die Hallenfläche zu verlassen.
- g.) Das endgültige Verlassen der Halle hat durch den Spielerausgang im Umkleidetrakt zu erfolgen.



Gemeinsames Hygienekonzept für die Saison 2021/2022 (Stand: 01.09.2021)

2. Zuschauer/Zuschauerinnen

- a.) Die Zuschauer und Zuschauerinnen benutzen den Haupteingang.
- b.) Vor dem Eingang wird bei einer **Inzidenz von mehr als 35** durch einen Ordner (Ordner 2) die Zugangserlaubnis gemäß der 3 G – Regel geprüft.

Stichprobenartige Identifikationsprüfungen behalten wir uns vor.

Nach erfolgreicher Prüfung wird ein Handrücken abgestempelt. Damit kann auch ohne eine erneute 3 G – Prüfung am jeweiligen Spieltag die Halle jederzeit betreten werden. Wenn nach einem Samstagspieltag auch Sonntags gespielt wird, ist ein anderer Stempel als am Vortag zu nutzen.

- c.) Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen entsprechende Mittel bereit.
- d.) Mit **Betret**en der Halle besteht Maskenpflicht. Sie darf auf dem **Sitzplatz** abgenommen werden **wenn die Inzidenz über 35** liegt, weil dann der Zugang nur Personen mit 3 G – Nachweis gestattet ist.
Ist die **Inzidenz unter 35 besteht Maskenpflicht auch auf dem Sitzplatz**, weil bei dieser Inzidenz der Zugang auch ungetesteten Personen erlaubt ist.
- e.) Die Benutzung der WCs, der Weg zum Verkaufsstand und auch das Verlassen der Halle erfolgt über den Hauptaussgang.
- f.) Die Zuschauer verlassen die Halle oben über die Stehtribüne.
- g.) Es sind je nach Zuschauerzuspruch 1 – 2 Ordner eingeteilt. (Ordner 1/2)
- h.) Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten

3. Kassierer/Kassiererinnen und Ordner/Ordnerinnen

Der Eingang zur Halle und die Kassierung erfolgt ausschließlich am Haupteingang. Die eingeteilten Kassierer handeln im Auftrag der jeweiligen Spielgemeinschaftsleitungen und sind gleichzeitig die übergeordnete Instanz der eingeteilten Ordner/Innen.

Aufgabenverteilung der Ordner/Innen:

Ordner/In 1/2	Einsatzbereich vor Zuschauereingang, Zugangskontrolle, Abstempelung und Einhaltung Maskenpflicht
---------------	--



Gemeinsames Hygienekonzept für die Saison 2021/2022 (Stand: 01.09.2021)

4. Verkauf und Verkaufspersonal

- a.) Ein Verkauf findet nur statt, wenn neben den Ordnungskräften zusätzliches Personal für den Verkauf vor Ort ist

5. Organisatorisches

- a.) Der Zugang zum Verkauf und zum WC sind durch Absperrbänder voneinander abzutrennen.